

# **D I E N S T B L A T T**

## **DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES**

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 16. Dezember 2011	Nr. 44
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Optionalbereich in 2-Fächer-  
Bachelor-Studiengängen. Vom 9. Juni 2011.....

798

## **Studienordnung für den Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen**

**Vom 9. Juni 2011**

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften), die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophischen Fakultäten I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Humanwissenschaften) für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 und der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 für den Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Optionalbereichs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultäten 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 und der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011.

(2) Für die Durchführung der Prüfungen des Optionalbereichs gilt die für das gewählte Hauptfach geltende Prüfungsordnung, die Zuständigkeit liegt bei dem darin benannten Prüfungsausschuss.

(3) Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots sowie die Studienorganisation tragen die Fakultäten 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften), 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) gemeinsam Verantwortung.

## **§ 2**

### **Qualifikationsziele**

(1) Im Optionalbereich sollen – in Ergänzung zum Fachstudium – berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg der Bachelor-Absolventen/Absolventinnen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Studierende erhalten überdies die Möglichkeit, sich im Optionalbereich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinander zu setzen oder sich in einem Schwerpunktbereich Europa für Tätigkeiten im Bereich der international orientierten Forschung und Arbeitsmärkte zu qualifizieren. Weiterhin kann der Optionalbereich dazu genutzt werden, um Sprachvoraussetzungen, die für Module des Haupt- oder Nebenfachs in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen erforderlich sind, während der ersten Semester im Optionalbereich nachzuholen oder um fachspezifische Zusatzqualifikationen zu erwerben.

(2) Im Rahmen der in Absatz 1 beschriebenen allgemeinen Qualifikationsziele sollen die Studierenden innerhalb einzelner Teilbereiche des Optionalbereichs folgende besondere Qualifikationsziele anstreben können:

#### **1. Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen:**

Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen sind für Studium und Beruf unerlässlich. Daher sollen die Studierenden im Optionalbereich mit anderen Kulturen vertraut gemacht werden und ihre Fremdsprachenkenntnisse gefördert werden. Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Kontext der jeweiligen Kulturen neue Sprachen zu erlernen, vorhandene Sprachkenntnisse zu vertiefen, spezielle Sprachkompetenzen zu entwickeln oder für das Fachstudium notwendige Sprachkompetenzen zu erwerben.

#### **2. Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz:**

Die heutige Informationsgesellschaft bietet ein Höchstmaß an Wissen und erfordert zugleich die Aufbereitung und Vermittlung dieser Informationen in übersichtlicher, verständlicher und ansprechender Form. Daher sollen im Optionalbereich Grundkenntnisse im sprachli-

chen, argumentativen und kommunikativen Bereich erlernt werden, um selbstständig unter Einbeziehung geeigneter Medien wissenschaftliche oder berufsbezogene Themen zu kommunizieren.

3. Berufsfeldorientierung, Existenzgründung und Praxisbezug:

Das Praxisangebot im Optionalbereich dient der Berufsfeldorientierung und ermöglicht den Studierenden einen Einblick in ein von ihnen angestrebtes Arbeitsfeld. Es dient der Reflexion und Überprüfung des Berufswunsches sowie der Anwendung der in den Studienfächern, im Optionalbereich und ggf. außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.

4. Schwerpunktbereich Europa:

Das europäisch ausgerichtete Profil der Universität des Saarlandes erlaubt die fundierte Vermittlung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen Europas, landeskundlicher, historischer und (inter-)kultureller Kompetenzen. Das Studium europabezogener Module aus verschiedenen Disziplinen im Optionalbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, in ihr Studium einen Schwerpunktbereich Europa zu integrieren, der sie speziell für die Bereiche der europäisch orientierten Forschung und der europäischen Arbeitsmärkte qualifiziert.

5. Interdisziplinäre Studieneinheiten, ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer und fachspezifische Zusatzqualifikationen:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Theorien, Methoden und Kompetenzen verschiedenster Fachgebiete miteinander zu verbinden und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen. Dadurch kann den Studierenden ebenfalls die Fähigkeit zu überfachlicher Zusammenarbeit vermittelt werden. Diese interdisziplinäre Kompetenz ist für Berufsfelder, in denen vernetztes Denken und Arbeiten eine zentrale Rolle einnimmt, unverzichtbar. Des Weiteren besteht für die Studierenden im Rahmen ergänzender Studieneinheiten die Möglichkeit, sich durch den Besuch von Basis- und Grundlagenmodulen Grundkenntnisse aus anderen Fachrichtungen anzueignen. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in Methodik und zentrale Fragestellungen über die eigene Disziplin hinaus. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen angeboten, die das Spektrum des jeweiligen Fachs erweitern.

### § 3

#### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Der Optionalbereich gliedert sich gemäß den besonderen Qualifikationszielen nach § 2 Abs. 2 in fünf verschiedene Teilbereiche

(„Makromodule“):

- Teilbereich 1: Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen
- Teilbereich 2: Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz
- Teilbereich 3: Berufsfeldorientierung, Existenzgründung und Praxisbezug (Vergabe eines Zertifikats „Medienmanagement für Wissenschaft und Kultur“)
- Teilbereich 4: Schwerpunktbereich Europa (Vergabe eines Zertifikats „Europaicum“)
- Teilbereich 5: Interdisziplinäre Studieneinheiten, ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer und fachspezifische Zusatzqualifikationen.

(2) Der Bachelor Optionalbereich umfasst 24 CP.

Es sollen Module aus mindestens zwei der fünf Teilbereiche belegt werden. Bezüglich der Modulkombination wird eine Beratung bei dem Koordinator des Optionalbereichs dringend empfohlen. Die Belegung der interdisziplinären Ringvorlesung CampusLektüren wird allen Studierenden des Optionalbereichs nahe gelegt.

Die einzelnen Teilbereiche sind folgendermaßen untergliedert:

Teilbereich 1: Fremdsprachen und Interkulturelle Kompetenz

Zertifikat „Katalanisch“ siehe Anlage 1

Wahlpflichtmodul I: Sprache				
Pro Sprache minimal 6 CP. Ausgeschlossen sind Sprachen aus dem Haupt- oder Nebenfach sowie die Muttersprache.				
Asiatische Sprachen	Germanische Sprachen (inkl. Deutsch als Fremdsprache für Nicht-Muttersprachler)	Historische Sprachen	Romanische Sprachen	Slawische Sprachen

Zertifikat „Portugiesisch: Lusophone Sprachen und Kulturen“ siehe Anlage 2

Teilbereich 2: Sozial-, Organisations- und Medienkompetenz

In diesem Bereich sollten mindestens 6 CP erworben werden. Dabei sind in den Modulen i. d. R. 3 oder 6 CP erwerbbar.

Wahlpflichtmodul I: Rhetorik & Argumentation	Wahlpflichtmodul II: Wissenschaftl. Methoden- & Schreibschule	Wahlpflichtmodul III: Neue Saarbrücker Schule?	Wahlpflichtmodul IV: IT-Kompetenzen	Wahlpflichtmodul V: Medien-Kompetenzen
Rhetorik & Menschenführung	Wissenschaftliches Präsentieren	Creative Writing	Internet- & Software-Kompetenzen	Sprache in den Medien
Argumentation & Nonverbale Kommunikation	Wissenschaftliches Schreiben	Essayistik	Bildungstechnologien & Wissenschaftsmanagement (E-learning)	Einführung in die Filmanalyse
	Literaturrecherche			

Teilbereich 3: Berufsfeldorientierung, Existenzgründung & Praxisbezug

Die einzelnen Module haben i. d. R. eine Größe von 6 CP.

Wahlpflichtmodul I: Berufsfeldorientierung und Existenzgründung		Wahlpflichtmodul II: Exkursion/Projektarbeit	Wahlpflichtmodul III: Kultur- und Medienpraxis	
Veranstaltungen zu berufsfeldorientierten Startkompetenzen	Veranstaltungen zur Existenzgründung	Exkursion/Projektarbeit  (6 CP)	Journalismus  (6 CP)	Wissenschafts- und Kulturvermittlung  (6 CP)
Berufsfeldorientierte, 4-wöchige Praktika  (6 CP)		Veranstaltungen mit Bezug zur Exkursion/Projektarbeit	4-wöchiges Praktikum mit Bezug zu Journalismus  (6 CP)	4-wöchiges Praktikum mit Bezug zu PR, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit  (6 CP)
Ehrenamtliches/Bürgerschaftliches Engagement kann in diesem Bereich mit bis zu 3 CP angerechnet werden (Vgl. Art 15 BMRPO).				

Zertifikat „Wissen und Kommunikation“ siehe Anlage 3

#### Teilbereich 4: Europa

In diesem Bereich sollten mindestens 6 CP erworben werden. Dabei sind in den Modulen i. d. R. 6 Punkte erwerbbar.

Im Rahmen der „Gastprofessur Europa“ werden in jedem Semester Veranstaltungen mit Europa bezug angeboten und können in den einzelnen Wahlpflichtmodulen angerechnet werden.

Wahlpflichtmodul I Kunst, Kultur, Geschichte, Politik	Wahlpflichtmodul II Recht & Wirtschaft	Wahlpflichtmodul III Europäischer Raum	Wahlpflichtmodul IV Europa in der Praxis
Klassiker europäischer Literatur & Kunst	Rechtssysteme	Deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa	Europäische Projekte in der Großregion
Europäische Geistes- und Kulturgeschichte	Wirtschaftssysteme	Europäische Regionalstudien	Europa in der Praxis: Interaktive Ringveranstaltung
Europa-Mythen	Internationale Beziehungen	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde	oder
Europa: Religion und Kultur			4-wöchiges Europa-Praktikum & Einführungs- & Abschlussveranstaltung
Europa: Herausforderungen & Werte			
Europäische Geschichte			
Politikwissenschaft/ Political Science			

Zertifikat „Europaicum“ siehe Anlage 4

Teilbereich 5: Interdisziplinäre Studieneinheiten, ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer und fachspezifische Zusatzqualifikationen

3 CP sind verpflichtend durch die Vorlesung CampusLektüren abzudecken. In den weiteren Modulen sind i. d. R. 3 oder 6 CP erwerbbar.

Pflichtveranstaltung: Vorlesung CampusLektüren (3 CP)	
Modulerweiterung CampusLektüren (jeweils 3 CP)	Weitere Wahlpflichtmodule (i. d. R. 3 oder 6 CP)
Interdisziplinärer Workshop zur Vorlesung CampusLektüren	Interdisziplinäre Projekte und Ringvorlesungen
Essayerarbeitung im interdisziplinären Workshop zur Vorlesung CampusLektüren	Politik, Geschichte & Geographie
	Ethik, Philosophie, Religion & Kunst
	Sprache & Literatur
	Informatik

Zertifikat „Nachhaltige Entwicklung“ siehe Anlage 5

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Der gemeinsame Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultäten für Bachelor-Studiengänge entscheidet darüber, ob Module in den Optionalbereich aufgenommen werden und welchem/n Teilbereich/en sie zugeordnet werden. Weitere Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind den Studiendekanen/den Studiendekaninnen der Philosophischen Fakultäten anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(4) Im Optionalbereich können nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptfachs bzw. des Kernbereichs bis zu 24 CP erworben werden. Die fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs bzw. des Kernbereichs legen ggf. fest, welche Teilbereiche bzw. Module abgedeckt werden müssen.

(5) Die methodische Gestaltung der Lehr- und Lernformen im Optionalbereich richtet sich nach der Veranstaltungsform, den behandelten Inhalten sowie den angestrebten Qualifikationszielen.

## **§ 4 Prüfungsleistungen**

- (1) Im Rahmen des Studiums des Optionalbereichs wird jedes Modul mit mindestens einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte oder Stundenprotokolle. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen in der Regel Referate, Präsentationen oder mündliche Prüfungen. In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten, künstlerische oder sportliche Leistungen) festgelegt werden.
- (2) Die Noten der Module des Optionalbereichs werden nicht in die Gesamtnote mit eingerechnet.

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen**

Für die Module des Optionalbereichs gibt es in der Regel keine Zulassungsvoraussetzungen. Nur in besonders begründeten Fällen (insbesondere bei Sprachkursen) können Zulassungsvoraussetzungen definiert werden. Diese sind im Modulhandbuch aufzuführen.

## **§ 6 Auslandsaufenthalt**

- (1) Im Rahmen des Studiums des Optionalbereichs werden im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt, Umfang und Anforderungen des Optionalbereichs an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann.
- (2) Die Studierenden sollten im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Über Studienmöglichkeiten, Möglichkeiten von Auslandspraktika, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung, der das Hauptfach bzw. der Kernbereich angehört.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

Der Koordinator des Optionalbereichs berät die Studierenden über Inhalt, Aufbau und Organisation des Studiums des Optionalbereichs. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 8**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 21. Oktober 2011

Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

Anlage 1: Zertifikat „Katalanisch“ (24 CP)

Wahlpflichtmodule	Regelstudienzeit	Modulelemente	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung Benotet/unbenotet (b/u)
Mündliche und Schriftliche Kommunikation – Katalanisch	1.-2. Semester	Katalanisch I (Niveau A2) (enthält Katalanisch I + II)	Katalanisch Übung	4	WS und SS	6	Klausur (b)
		Katalanisch III (Niveau A2/B1)	Katalanisch Übung	2	WS und SS	3	Klausur (b)
Mündliche und Schriftliche Kommunikation – Katalanisch für den Beruf	3.-4. Semester	Katalanisch III (Niveau B1) Katalanisch: Sprache & Text	Katalanisch Übung	2	SS	3	Klausur (b)
		Katalanische Kultur und Gesellschaft (= Landeskunde)	Katalanisch Proseminar	2	WS	4	Referat (b)
	5.-6. Semester	Angewandte Sprache	Katalanisch 2 Proseminare	4	SS und WS	4 pro PS	2 x Hausarbeit (b)
oder							
	5.-6. Semester	Angewandte Sprache	Katalanisch 1 Proseminar und 4-wöchiges Praktikum		SS und WS	je 4	Hausarbeit (b) und Praktikumsbericht (u)

Anlage 2: Zertifikat „Portugiesisch: Lusophone Sprachen und Kulturen“

Pflichtmodule	Regelstudienzeit	Veranstaltungstyp	SWS	Turnus	CP	Prüfungsleistung benotet (b)
<b>Modul 1: Portugiesische Sprache 1</b>						
Elementarkurs Portugiesisch 1+2	1.-2. Semester	UE	4	WS oder SS	6	Klausur 90 Minuten (b)
Aufbaukurs Portugiesisch 1+2	2.-3. Semester	UE	4	WS oder SS	6	Klausur 90 Minuten (b)
<b>Modul 2: Portugiesische Sprache 2</b>						
Vertiefungskurs Portugiesisch 1+2	3.-4. Semester	UE	4	WS oder SS	6	Klausur 90 Minuten (b)
<b>Modul 3: Lusophone Kulturen und Literaturen</b>						
Lusophone Literatur und Medien	2.-6. Semester	PS/VL	2	WS oder SS	3	Klausur 90 Minuten (b)
Landeskunde/Kulturwissenschaft lusophoner Länder	2.-6. Semester	UE	2	WS oder SS	3	Referat (b)

Anlage 3: Zertifikat „Wissen und Kommunikation“ (24 CP)

Pflichtmodul I: Journalismus (6 CP)			
Printjournalismus (3 CP)		Rundfunkjournalismus (3 CP)	
Variable Modulelemente zu Pflichtmodul I oder II			
Wissenschaftsjournalismus (3 CP)		Kulturjournalismus (3 CP)	
Pflichtmodul II: Wissenschafts- und Kulturvermittlung (12 CP)			
Wissenschaftsmanagement (3 CP)	Kulturmanagement (3 CP)	PR für Kultur (3 CP)	Kultur in der Praxis (3 CP)
Wahlpflichtmodule (6 CP)			
Besser Schreiben und Reden (6 CP)	Mit neuen Medien recherchieren und gestalten (6 CP)	4-wöchiges Praktikum (6 CP)	

Anlage 4: Zertifikat „Europaicum“

Zertifikat „Europaicum“ (24 CP)

In dem Kompetenzbereich „Sprache“ sind verpflichtend 6 CP aus einer Sprache (nicht Haupt-, Nebenfach und Muttersprache), in drei der vier anderen Kompetenzbereiche die restlichen 18 CP zu erwerben.

Pflichtbereich: Europäische Sprache	Wahlpflichtbereich I: Kunst, Kultur, Geschichte, Politik	Wahlpflichtbereich II: Recht & Wirtschaft	Wahlpflichtbereich III: Europäischer Raum	Wahlpflichtbereich VI: Europa in der Praxis
Germanische Sprachen (inkl. Deutsch als Fremd- sprache für Nicht-Mutter- sprachler)	Klassiker europäischer Literatur & Kunst	Rechtssysteme	Deutsch- französische Zusammenarbeit in Europa	Europäische Projekte in der Großregion
Historische Sprachen	Europäische Geistes- und Kulturgeschichte	Wirtschaftssysteme	Europäische Regionalstudien	Europa in der Praxis: Interaktive Ringveranstaltung
Romanische Sprachen	Europa-Mythen	Internationale Beziehungen	Interkulturelle Kommunikation und Landeskunde	oder
Slawische Sprachen	Europa: Religion und Kultur	Europäische Institutionen		4-wöchiges Europa-Praktikum & Einführungs- & Abschlussveranstaltung
	Europa: Herausforderungen & Werte			
	Europäische Geschichte			
	Politikwissenschaft/ Political Science			

Anlage 5: Zertifikat „Nachhaltige Entwicklung“

Zertifikat „Nachhaltige Entwicklung“ (24 CP)

Modul	Veranstaltung	CP	SWS	Semester
Pflichtmodul  Einführung in die Nachhaltige Entwicklung (01NHW)	VL Ökologische Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung	2	2	WS
	VL Soziale Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung	2	2	WS
	VL Ökonomische Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung	2	2	SS
	VL & Diskus. Werkstattdialog	2	2	WS
Wahlpflichtmodul  Nachhaltige Entwicklung in der Umsetzung (02NHW)	Seminar Ökonomische Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung	4	2	SS
	Seminar Einführung in die Debatte der nachhaltigen Entwicklung	4	2	WS
	Seminar Nachhaltigkeit in der politisch-administrativen Praxis: Räumliche Entwicklung	4	2	WS
	Seminar Nachhaltigkeitskommunikation	4	2	variabel
Modul  Wahlveranstaltungen Spezialgebiete nachhaltiger Entwicklung (03NHW)	Seminar Nachhaltigkeit im Alltagshandeln	2	2	variabel
	Seminar Spezialkurs Ökologische Nachhaltigkeit	2	2	variabel
	Seminar Spezialkurs Nachhaltigkeit und Energie	2	2	variabel
	Seminar Spezialkurs Methodik	2	2	variabel
	Exkursion I	1	1	variabel
	Exkursion II	1	1	variabel